# ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

31. Jahrgang

Ausgabe 08 / 2022

## Blaue Flagge am Ostseestrand und was ein junges Team damit zu tun hat

Da weht doch am Mast an der Seebrücke immer eine blaue Flagge, jahrein, jahraus, wird sich mancher Gast gewundert haben. Für Neu-Zingster wird es sicher auch ein Rätsel sein. Die Schulkinder haben hoffentlich in der Schule davon gehört. Denn darauf kann Zingst stolz sein:

Die Blaue Flagge ist eine internationale Auszeichnung für einen sauberen Strand, sauberes Wasser, Informationen zum Umweltbewusstsein sowie Umweltmanagement und touristischen Service.

Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. ist im Auftrag der Foundation for Environmental Education, FEE, Stiftung für Umwelterziehung) in Deutschland aktiv. Kommunen, Vereine und Betreiber bewerben sich

um die Blaue Flagge. Ein umfangreicher Fragenkatalog ist zu beantworten.

Zum Umweltmanagement zählen in Zingst Radwanderungen und Führungen mit Wanderleiter, Müllsammelaktionen, das Umweltfotofestival horizonte zingst, die Nationalparktage Zingst, die Herbstaktion De Harvst. Hier gilt es, die Einwohner und die Gäste zu informieren und zu aktivieren in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein. Natürlich nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern unterhaltsam und niveauvoll – eben einem Erholungsort angemessen.

Die Umweltkommunikation beginnt mit Lageplänen einschließlich schnell erfassbarer Piktogramme und Erläuterungen zu besonderen Schutzgebieten, geht über die Badeordnung hinaus bis zu Informationen über die Badewasserqualität.

Ganz wichtig: Die Badewasserqualität wird laufend durch staatlich autorisierte Institutionen an der Sundischen Wiese, in Müggenburg, Nähe Kurhaus und am 1. Parkplatz an der Umgehungsstraße überprüft. Da geht es um mikrobiologische, physikalische und chemische Parameter, so u. a. um Cyanobakteria, Makrophyten und Phytoplankton. Außerdem wird täglich die Badewasserqualität durch die Badegewässergruppe Umweltmanagement überprüft. Man will wissen, wie die Strandreinigung abläuft, welche Sanitäranlagen und Campingplätze es gibt. Ob Hunde

Historisches – Das Warmbad Seite 3

Rückblick auf den ZINGST TAG der Sektion Fußball

Seite 4

Grundsteuerreform / Zensus 2022 / Lastenausgleich Seite 5

> **Veranstaltungen** Seiten 6 – 7

> So sieht's aus im KMC Zingst Seite 8

> > Amtlicher Teil Seiten 9 – 13

**Ein Seemann sallt sin** Seite 14

Junge Angler legten erfolgreich Fischereischeinprüfung ab Seite 16

**Aus den Kirchgemeinden** Seite 17

Mudder Möllersch und die Rettungsschwimmer Seite 18

> **Geburtstagsgrüße** Seite 19







zu Gewässern Zugang haben, wie der öffentliche Nahverkehr erfolgt, welche Wasserrettungskräfte im Einsatz sind, wie die Notfallpläne aussehen, wie Menschen mit Behinderung ans Badegewässer kommen. Das sind die wesentlichsten Kriterien. Dokumentiert werden muss alles. Mit Einreichung der Fragebögen ist es natürlich nicht getan. Es erfolgt auch eine ausführliche Überprüfung. Erst bei erfolgreicher Bestätigung kann die

## ZINGSTER STRANDBOTE IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00 Erscheinungsweise: monatlich

Redaktion: Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst Ansprechpartner: Frau Meyer, Tel. (03 82 32) 8 10-57 Anzeigen:

ausschließlich als druckfähige PDF Anzeigen an:

sekretariat@gemeinde-zingst.de E-Mail: sekretariat@gemeinde-zingst.de

Vertrieb: Zingster Geschäfte, Kurhaus und

Gemeindeverwaltung Abo/Anzeigen: Ansprechpartner Frau Meyer

Auslieferung u. Inhalt: Telefon (03 82 32) 8 10-57 Telefax (03 82 32) 8 10-31

#### Anmerkung der Redaktion:

Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäu-Berungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

08/22 erschienen am 01.08.2022 Nächste Ausgabe am 05.09.2022 Redaktionsschluss am 22.08.2022



Flagge verliehen werden, die in über 40 Ländern der Welt gehisst wird. Die Blaue Flagge ist für viele Gäste der Hinweis auf sauberes Wasser, eine saubere Umwelt und bietet Sicherheit.

Man schätzt, dass in Deutschland pro Ort jährlich ca. 40.000 € für die Erhaltung dieser Zertifizierung ausgegeben werden müssen. Viel Geld, wird mancher meinen, aber all das ist eine Investition in die Natur und in die Umwelt auch für zukünftige Generationen – das ist Nachhaltigkeit, der sich der Ort verschrieben hat und das auch konsequent seit nunmehr zwei Jahrzehnten betreibt.

Deshalb und weil alle Kriterien erfüllt wurden, wurde dem Ostseeheilbad Zingst die Blaue Flagge in Folge zum 23. Mal am 08. Juni 2022 verliehen. Ganz passend auf einem Schiff im Boddengewässer zwischen Zingst und Barth erfolgte die ehrenvolle Verleihung durch den Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und

Arbeit in MV, Reinhard Meyer, an 34 Orte und Marinas in Mecklenburg-Vorpommern.

Für Zingst konnten die Ehrung Bürgermeister Christian Zornow und die beiden Vertreterinnen der Tourismusinformation Nele Ehrhardt und Ramona Holst entgegennehmen.

Christian Zornow übernahm gewohnt gelassen die Flagge, sehr emotional beteiligt waren Nele Ehrhardt und Ramona Holst, weil es das erste Mal in eigener Verantwortung war. Denn nach dem Ausscheiden älterer und langjähriger Mitarbeiter musste eine neue Leitung für die Tourismusinformation Anfang des Jahres gefunden werden. Kurz entschlossen haben sich aus dem Team Nele Ehrhardt und Ramona Holst bereit erklärt, gemeinsam diese Aufgabe zu übernehmen. Eine Chance für sie selbst und auch eine für die Tourismusinformation und die Kur- und Tourismus GmbH - denn neue und frische Ideen sind gefragt, natürliche Gastfreundschaft gewünscht. Und das bringen beide mit. Nele Ehrhardt ist verantwortlich für das Thema Strand: Strandkorbvermietung, Wasserrettung, Informationen und nicht zuletzt die Blaue Flagge. Ra mona Holst übernahm alles, was die Tourismusinformation ausmacht: Informationen sammeln und weiter-



Besuchen Sie Rostocks schönste Insektenschutzausstellung, hier bekommen Sie

Insektenschutz vom Profi

#### nach Maß

- Drehfenster & -türen
- Pendeltürrahmen
- Schiebetürrahmen
- Lichtschacht-abdeckungen





Tel: 038204 / 879955 An der Autobahn 6 18184 Roggentin

www.krueger-insektenschutz.de

## Information zur Grundsteuerreform 2022

Die Feststellungserklärungen sind ab 01.07.2022 in elektronischer Form über die Steuer-Onlineplattform ELSTER einzureichen. Abweichend von der elektronischen Abgabe kann auf Antrag beim zuständigen Finanzamt die Härtefall-Regelung in Anspruch genommen werden. Die Zusendung der entsprechenden Steuerformulare erfolgt dann ausschließlich durch das Finanzamt. (Ausdrucke aus dem Internet oder in kopierter Form werden nicht anerkannt.) Viele Informationen zur Grundsteuer-Reform sind von der Finanzverwaltung unter folgendem Link zusammengetragen worden:

## www.steuerportal-mv.de/Steuerrecht/Rund-ums-Grundtück/Grundsteuerreform

ür Fragen rund um die Grundsteuerreform sind die Finanzverwaltungen der Länder zuständig.

## Wer ist befugt Hilfestellung zu leisten?

- · Zur vollumfänglichen Hilfeleistung bei den Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind die in § 3 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) genannten Personen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) und Gesellschaften (z. B. Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwaltsgesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften) befugt.
- Grundstücks- und Hausverwaltungen sind nach § 4 Nummer 4 StBerG berechtigt, bezüglich der von ihnen verwalteten Objekte zu Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts Hilfe in Steuersachen zu leisten.
- · Auch Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) können unterstützen, wenn die Hilfeleistung unentgeltlich erfolgt (§ 6 Nummer 2 StBerG).
- · Lohnsteuerhilfevereine sind nicht zur Hilfeleistung bei Erdärungen zur Feststellung des Grundsteuerwertes befugt.

## Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 "Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/Hägerende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße Müggenburger Weg

Im Osten: durch die Hanshäger Straße und die Wasser-

und Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad

Zingst

Im Süden: durch die Wohnhäuser des kommunalen Miet-

wohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad

Zingst

Im Westen: durch die Straße Hägerende

Gemarkung: Zingst



Flur: 5 Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 21.07.2022 den einfachen Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/Hägerende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), als Satzung beschlossen.

## Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/Hägerende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 01.08.2022 in Kraft.

Jeder kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 36 "Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/Hägerende" und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit der Begründung zeitnah in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst. de/buergerservice/geodaten/) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (www.bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrensund Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch Festsetzungen dieses Bebauungsplanes oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 22.07.2022

Christian Zornow Bürgermeister



## Bekanntmachung

der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung (Planungsziel) im Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 "Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

#### Satzung

der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37

"Wohnraumsicherung Siedlung Am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht

#### Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBL M-V S. 467) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBL I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 21.07.2022 folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

## § 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung (des Planungsziels) im Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 "Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Östseeheilbad Zingst wird eine Veränderungssperre angeordnet.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Bebauung entlang der Lindenstraße Im Osten: durch die Bebauung entlang des Mine-

Heimat-Weges

Im Süden: durch die Straße Am Ende

Im Westen: durch den Martha-Müller-Grählert-Weg

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich der 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 37 "Wohnraumsicherung Siedlung am Goetheplatz, Jordanstraße und Am Ende" befinden. Ein Lageplan mit eingezeichnetem Plangeltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre



– Gemeinde Ostseeheilbad Zingst –

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist die Stelle einer Küchenhilfe (m/w/d) ab dem 01.09.2022 zu besetzen.

Einzelheiten und Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter:

www.gemeinde-zingst.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

